

SPORT - HAFTPLICHT - SCHADENANZEIGE

Versicherungsnehmer Landesportbund Berlin e.V.

 defendo Assekuranzmakler GmbH
- Die Sportversicherung -
Ackerstraße 29
10115 Berlin

LSB- Mitgliedsnummer [bitte unbedingt angeben!]

Name des Vereins

Anschrift des Vereins

Telefon für Rückfragen [mit Ansprechperson]

Email für Rückfragen

Schadenstag und Uhrzeit

Schadensort [z.B. Turnhalle, Sportplatz usw.]

Adresse des Schadensortes

VERSICHERTE PERSON / SCHADENVERURSACHER[IN]

Der Schadenverursacher ist immer anzugeben. Das kann die versicherte Person selbst sein, ein Trainer, der seine Aufsichtspflicht verletzt hat oder ein Vorstandsmitglied, das Helfer für eine Veranstaltung verpflichtete [Organisations- und Auswahlverschulden]

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ausgeübter Beruf

Straße , Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Emailadresse

Telefon [mit Vorwahl]

Mitglied im Verein

Mitgliedschaft im Verein seit:

NEIN

JA

Funktion im Verein

Funktion im Verein bei Schadenseintritt

HAT DER SCHADENVERURSACHER ANDERWEITIGEN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der hier genannte Versicherungsschutz geht dem LSB-Haftpflichtvertrag voraus [Subsidiarität]. Eine Meldung an den hier genannten Versicherer hat daher zwingend zu erfolgen.

Bestand zum Schadenzeitpunkt eine weitere Haftpflichtversicherung?

NEIN

JA

Vereins-Haftpflicht

Privat-Haftpflicht

Tierhalter-Haftpflicht

Haus- u. Grundbesitzer-Haftpflicht

Boots-Haftpflicht

Sonstige

Wenn Ja, bei welcher Gesellschaft bestand diese Versicherung?

Versicherungsschein- Nr.

Ist ihr Schaden dort gemeldet worden?

JA

NEIN, bisher nicht

Zurücksetzen



SCHÄDEN DURCH ABIRRENDE BÄLLE

Wo hat der Ball das Spielfeld verlassen?		Seitenlinie	Torauslinie	
Befindet sich an dieser Stelle ein normgerechter Ballfangzaun?	NEIN	JA	Höhe des Zauns	Meter
Sind sonstige (z.B. natürliche) Schutzvorrichtungen vorhanden?	NEIN	JA		

Welche?

Wie weit ist die Schadenstelle von der Spielfeldbegrenzung entfernt?

Ist der Verein Eigentümer, Pächter, Nutzer der Sportanlage?	NEIN	JA
Ist der Verein berechtigt, bauliche Veränderungen vorzunehmen?	NEIN	JA
Hat der Geschädigte an der Veranstaltung teilgenommen?	NEIN	JA

In seiner Eigenschaft als

Schäden an Nachbargrundstücken

Ist das geschädigte Gebäude bzw. die Einrichtung vor oder nach Errichtung der Sportstätte gebaut worden?

vorher nachher unbekannt

Hatte der Geschädigte Sicherheitsvorkehrungen gegen abirrende Bälle getroffen?

NEIN JA

Welche?

SCHÄDEN DURCH WASSERFAHRZEUGE

Um was für ein Boot handelt es sich?

Segelboot Ruderboot Kajak/Kanadier Motorboot sonstiges

Bootstyp/Klasse

Wer ist der Besitzer/Eigner des schadenverursachenden Bootes?

Bei welchem Anlass trat der Schaden ein?

Wettkampf Training Freizeit Sonstiges

Welche Vorschrift der Wasserstraßen-Verkehrsordnung wurde verletzt?

Welche Vorschrift der gültigen Wettkampfordnung wurde verletzt?

Bei Segelregatten:

Zum Nachweis eines Verschuldens müssen mit dieser Schadenmeldung das Protokoll entweder einer Protestverhandlung oder die durch ein Schiedsgericht bestätigte Anmeldung einer Ersatzstrafe (360°- oder 720°- Drehungsstrafe) beigefügt werden und auch die konkrete Forderung des Geschädigten muss vorhanden sein. Bitte reichen Sie außerdem Fotos vom Schaden mit ein.



Mitteilung nach § 28 ABS. 4 WG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

BANKVERBINDUNG

Die Entschädigung soll überwiesen werden an:

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Zurücksetzen

Unterschrift des Schadenverursachers

Unterschrift und Stempel des Vereins

Unterschrift Zeuge 1

Unterschrift Zeuge 2

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DER SCHADENSMELDUNG

1. Sie helfen uns, die Schadenbearbeitung zu beschleunigen, wenn Sie alle für die Beurteilung des Schadensgeschehens maßgeblichen Fragen möglichst ausführlich beantworten.
2. Vergessen Sie bitte nicht, die Schadenanzeige zu unterzeichnen. Veranlassen Sie bitte auch, dass das auf Schadenersatz in Anspruch genommene Vereinsmitglied die Schadenanzeige unterschreibt.
3. Fügen Sie der Schadenmeldung bitte alle Ihnen eventuell vorliegende Schadenbelege (Rechnungen, Kostenvorschläge etc.) sowie die mit dem Anspruchsteller gewechselte Korrespondenz bei.
4. Beachten Sie bitte, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie die Schadenersatzansprüche des Anspruchstellers anerkennen oder befriedigen.
5. Wurde der Vorgang bereits einem Rechtsanwalt übergeben, fügen Sie bitte den bisherigen Schriftverkehr bei.